



**Kompetenzcenter  
Sicherheit NRW**

Wir arbeiten für mobil.nrw

# **35. Sitzung LAK Sicherheit, 23.06.2020**

## **TOP 5: Präventive Aufenthalts- und Beförderungsverbote im Bahnverkehr NRW**

**Bundespolizeidirektion St. Augustin**  
Ludger Heseding

**KC Sicherheit**  
Thomas Kersten

# Agenda

- 1 Ausgangslage und Zielsetzung
- 2 Einsatzkonzept/Umsetzung
- 3 Evaluation der Bundespolizei

# Ausgangslage und Zielsetzung



# 1 Ausgangslage und Zielsetzung



## Ausgangslage:

- Beschluss der Verkehrsministerkonferenz (VMK) April 2016 -> länderoffene Arbeitsgruppe erörtert die Möglichkeit zur Umsetzung eines präventiven Beförderungsausschlusses im Fußballreiseverkehr
- Beschluss im LAK NRW/VM NRW: Umsetzung von Aufenthalts- und Beförderungsverboten mit erweitertem Deliktbereich (z.B. Taschendiebstähle und sexuelle Übergriffe)



## Zielsetzung:

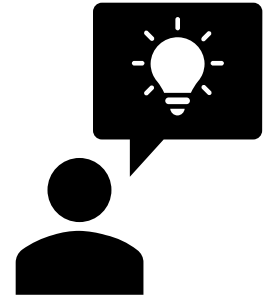
Täter aus verschiedenen Deliktbereichen, die bereits mit wiederholten Ermahnungen, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen auf Bewährung belegt worden sind, den Zugang zeitlich und örtlich begrenzt zu verwehren. Dadurch werden insbesondere die objektive und auch subjektive Sicherheit der Fahrgäste deutlich verbessert.

# Einsatzkonzept - Umsetzung

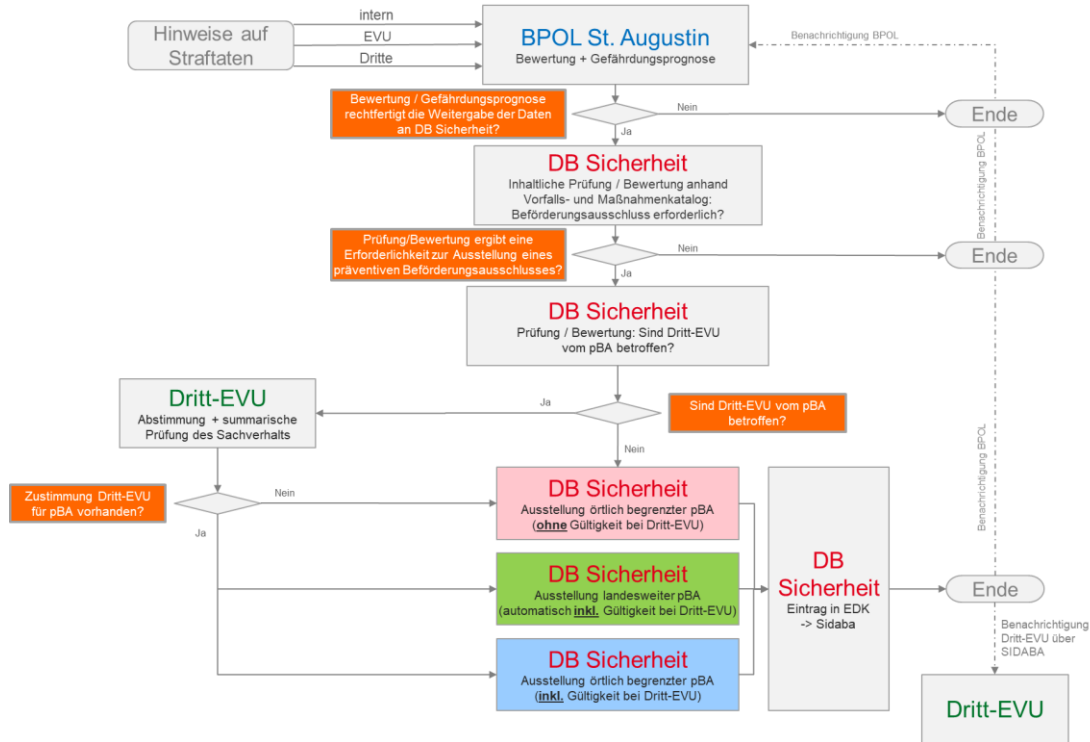


## 2 Einsatzkonzept

- Förderprojekt für ein Jahr. Laufzeitende 31.06.2020. Die DB Sicherheit ist beauftragt worden, diese Maßnahme umzusetzen.
- Konkret leitet die DB Sicherheit die Verfahren (je nach Schweregrad) zum Ausschluss ein oder stimmt eine Unterlassungserklärung der Betroffenen zum Betreten der Bahnhöfe oder Züge in NRW ab, nachdem sie die Anregung von der Bundespolizei oder einem EVU erhalten hat.
- Grundlage der Ausschlüsse bildet ein Kriterienkatalog der gemeinsam mit der Bundespolizei und Juristen erstellt wurde.
- Nach Ablauf des Förderpiloten entscheiden die AT über eine selbständige Weiterführung. Voraussetzung: Positive Evaluation durch die Bundespolizei.



# 2 Umsetzung - Ablaufplan



# Fallbeispiel der Bundespolizei

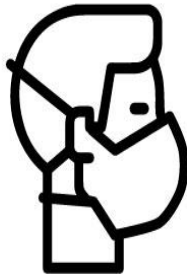




# 3 Fallbeispiel der Bundespolizei

## Gewaltdelikt im Zug

- Ein Fahrgast verweigert die Maskenpflicht im Zug und greift den Zugbegleiter tätlich an. Der Fahrgast widersetzt sich körperlich bei der Personalienfeststellung durch die Bundespolizei.
- Der Sachverhalt wird von der Bundespolizeidirektion St. Augustin erfasst.



# 3 Fallbeispiel der Bundespolizei

## Der Sachverhalt wird von der Bundespolizeidirektion St. Augustin geprüft

1. Ist Einzelsachverhalt für einen präventiven Beförderungsausschluss geeignet?  
→ Ja
2. Ist Fahrgast in der bereits polizeilich in Erscheinung getreten?  
→ Landespolizei: drei Körperverletzungen, diverse Eigentumsdelikte  
→ BPol: Erschleichen von Leistungen, Bedrohung, Körperverletzung
3. Ist der Fahrgast perspektivisch eine Gefahr für die Sicherheit der Reisenden?  
→ Ja
4. Ist der Fahrgast postalisch erreichbar? (Betretungsverbote müssen postalisch zugestellt werden)  
→ Ja

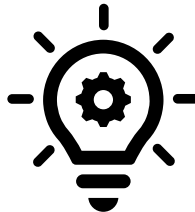
# 3 Weitere Bearbeitung des Fallbeispiels

1. Die Bundespolizei informiert die DB Sicherheit.



2. DB Sicherheit prüft den Sachverhalt nach festgelegtem Kriterienkatalog.

3. DB Sicherheit verfügt nach Abstimmung mit BPol den präventiven Beförderungsausschluss und informiert die EVU.



4. Der Fahrgast wird im polizeilichen Fahndungssystem ausgeschrieben.

# Evaluation der Bundespolizei



4

## 4 Evaluation der Bundespolizei - Statistik

Gegenstand	Gewaltdelikte Sport	Org. Diebstahl	Sonstiges (Sexualdelikte, etc.)	Gesamt
Unterlassung	7	0	1	8
Verbot	6	15	14	35

Zusammenfassung aller Fälle	01.06.2019 – 31.05.2020
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>
Unterlassung <sup>1</sup>	8
Verbot <sup>2</sup>	35
Nicht zustellbar <sup>3</sup>	25
Zurückgestellt <sup>4</sup>	12
In Bearbeitung	12

1 - Unterlassungserklärung der Betroffenen zum Betreten der Bahnhöfe oder Züge in NRW

2 - Verbot zum Betreten von Bahnhöfen oder Zügen in NRW

3 - Einschreiben nicht zustellbar

4 - Nach abgestimmtem Kriterienkatalog nicht weiter verfolgbar

Quelle: DB Sicherheit

# 4 Evaluation der Bundespolizei - Fazit

## Fazit der Bundespolizei St. Augustin:

- Die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin befürwortet ausdrücklich die Fortführung dieses Projekts.  
→ bundesweit einmalig → Schulterschlusses von Regional- und Fernverkehrs → Verkehrsstationen und Aufgabenträger sind mit eingebunden.
- Durch die eingeübten Abläufe und wachsende Erfahrung geht die BPol-Direktion Sankt Augustin davon aus, dass die Anzahl der Beförderungsausschlüsse zu einer Steigerung der öffentlichen Sicherheit im Bahnverkehr führen wird.

# 4 Evaluation der Bundespolizei - Weiteres Vorgehen

## Status Quo

- Seit dem 01.06.2020 ist die Beauftragung der DB Sicherheit beendet.
- Zum 30.06.2020 endet die Förderung des Verkehrsministeriums.
- Die AT haben gemeinsam folgendes Vorgehen besprochen:
  - Nach Ablauf des Förderprojektes zum 30.06.2020 erstellt das KCS einen Schlussbericht der die Gesamtevaluation einschl. Stellungnahme der Bundespolizei beinhaltet. Der Bericht wird auch an die AT weitergeleitet.
  - Voraussetzung für die weitere Übernahme aller Kosten durch die AT ist ein positiver Schlussbericht des KCS.
  - Den genauen Zeitpunkt zur Wiederaufnahme der DB Sicherheit mit ihren Tätigkeiten im Rahmen des Präventiven Beförderungsausschlusses können die AT zur Zeit nicht angeben. Hier soll auch die Entwicklung des Fanreiseverkehrs im Fußball abgewartet werden. Es wird angestrebt, die Maßnahme im Herbst 2020 weiter fortzuführen.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

